



Datum: 05.02.2024
Bearbeiter: Feiertag
Bezug: Bebauungsplan Bichlweg
GZ.: 031-bpl-rotbichlweg

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
Bau- und Raumordnung - örtliche Raumplanung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Betreff: Bebauungsplan Bichlweg (KG Kleinsöding)
Anhörung gem. § 40 Abs. 6 Z. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Söding-Sankt Johann beabsichtigt, für das Aufschließungsgebiet für allgemeines Wohngebiet auf den Grundstücken 445, 446, 447, 448, 449, 450/1, 450/2, 454, 458 und 459/1 KG Kleinsöding (Aufschließungsgebiet Nr. 32 im Flächenwidmungsplan 1.00, Flächenausmaß ca. 1,25 ha) einen Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungswortlaut und dem Rechtsplan im Maßstab 1:1000, verfasst von Franz Radaschitz, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Plan-Nr. 616-33/B-Ks5, vom 31.1.2024. Der Verordnung sind Erläuterungen samt Bebauungskonzept, verfasst von der ARTIVO Planung und Bauleitung GmbH für die Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft, gemeinnützige eGen mbH, angeschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird laut beiliegender Kundmachung zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Dieser Entwurf ersetzt den für das Gebiet im Jahr 2020 aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes („Bebauungsplan Pflegeheim Bichlweg“).

Ein Exemplar des Entwurfes des Bebauungsplanes liegt bei.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister



Erwin Dirnberger

STELLUNGNAHME

- Ich erkläre mich mit dem Inhalt des Bebauungsplanes einverstanden.
- Ich erkläre mich mit dem Inhalt des Bebauungsplanes aus folgenden Gründen **nicht einverstanden**:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name:

Adresse:

Grundstück:

....., am

(Unterschrift)

Sollte innerhalb einer 14-tägigen Frist ab Zustellung keine Stellungnahme abgegeben werden, wird von der Gemeinde die Zustimmung angenommen.